UNIVERSITÄT PASSAU

Lehramt an Gymnasien

Studiengang der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Die Inhalte der Infoschrift beziehen sich auf einen Studienbeginn ab Wintersemester 24/25 (Version WS 2024).

Inhalt

Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger 2
- Module, Modulkataloge 2
- Lehrveranstaltungen 2

Aufbau des Studiengangs 2
- Unterrichtsfächer 2
- Erziehungswissenschaftliches Studium 3
- Praktika 3
- Weitere Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung 3

Phasen der Ausbildung als Lehrkraft 4
- Phase I: Studium mit Abschluss Erste Lehramtsprüfung 4
- Phase II: Vorbereitungsdienst mit Abschluss Zweite Staatsprüfung 4

Während des Studiums 4
- Fächerspezifische Hinweise 4
- Erweiterung / Erweiterungsfach 5
- Freier Bereich 5
- Schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit) 5
- Auslandsaufenthalt und Stipendien 5
- Schlüsselkompetenzen, Zusatzqualifikationen und Karriereplanung 5

Praktika 5
- Orientierungspraktikum 5
- Praktika während des Studiums / Praktikumsamt 6

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen 6
- Studien- und Prüfungsordnungen, Modulkataloge 6
- Regelstudienzeit / Höchststudiendauer 6
- Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens 6
- Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung 6
- Anerkennung von Prüfungsleistungen 7
- Krankheit / Prüfungsunfähigkeit 7
- Nachteilsausgleich 7

Service- und Beratungsstellen 7

Webseite des Studiengangs
Informationen für Studieninteressierte

Infoschrift als PDF

Stand: 02/25

Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger

Studienbeginn: Winter- und Sommersemester

Wir empfehlen Ihnen, vor der Einschreibung einen Online-Eignungstest für zukünftige Lehrkräfte zu bearbeiten.

Alle wichtigen Informationen zum Studienstart und zu den Orientierungswochen finden Sie online. Bitte beachten Sie auch die **Videos für Erstsemester**:

- Begrüßung
- Semesterrhythmus
- Wichtige Dokumente für Ihr Studium
- European Credit Transfer Systen (ECTS) und Regelstudienzeit
- Arten von Lehrveranstaltungen
- Sprachkurse und Einstufungstests
- Prüfungen
- Online-Portale für Ihr Studium
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Freizeitgestaltung
- Beratungsstellen

Module, Modulkataloge

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert. Die Module sind mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP) verbunden. Diese erwerben Sie durch das Bestehen einer Prüfung. Dafür erhalten Sie eine Note sowie eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-LP. Da der Studiengang 270 ECTS-LP umfasst, sollten Sie **jedes Semester ca. 30 ECTS-LP** erwerben, um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können.

In den Modulkatalogen finden Sie detaillierte inhaltliche Beschreibungen aller Lehrveranstaltungen, mögliche Voraussetzungen sowie Angaben zur Prüfungsform. Die zeitliche Abfolge der Modulprüfungen ist in der Regel nicht festgelegt, wobei einführende vor vertiefenden Veranstaltungen absolviert werden sollen.

Lehrveranstaltungen

Die zu den Modulen passenden Lehrveranstaltungen finden Sie in unserem Lern-Management-System **Stud.IP** im Bereich Lehramt – Lehramt an Gymnasien (Version WS 2024).

AUFBAU DES STUDIENGANGS

Im Studiengang Lehramt an Gymnasien verbinden Sie das Studium zweier Unterrichtsfächer mit dem erziehungswissenschaftlichen Studium und verschiedenen Praktika. Bitte verwenden Sie für Ihre konkrete Studienplanung die Fachstudien- und -prüfungsordnungen und Modulkataloge. Dort finden Sie die relevanten Lehrveranstaltungen zu Ihren Unterrichtsfächern sowie dem erziehungswissenschaftlichen Studium.

Unterrichtsfächer

Sie wählen **eine** der folgenden **Fächerkombinationen**:

Deutsch – Englisch
Deutsch – Französisch
Deutsch – Geographie
Deutsch – Geschichte
Deutsch – Katholische Religionslehre
Deutsch – Mathematik
Deutsch – Politik und Gesellschaft
Deutsch – Sport (Eignungsprüfung)

Englisch – Französisch
Englisch – Geographie
Englisch – Geschichte
Englisch – Informatik
Englisch – Katholische Religionslehre
Englisch – Mathematik
Englisch – Politik und Gesellschaft
Englisch – Sport (Eignungsprüfung)
Englisch – Wirtschaftswissenschaften

Französisch – Geographie
Französisch – Geschichte

Geographie – Wirtschaftswissenschaften

Informatik – Mathematik
Informatik – Wirtschaftswissenschaften

Katholische Religionslehre – Sport (Eignungsprüfung)

Mathematik – Katholische Religionslehre
Mathematik – Sport (Eignungsprüfung)
Mathematik – Wirtschaftswissenschaften

Unterrichtsfach		ECTS-LP
Unterrichtsfach 1	Fachwissenschaftlicher Bereich	92-94
	Fachdidaktik	12
Unterrichtsfach 2	Fachwissenschaftlicher Bereich	92-94
	Fachdidaktik	12
Gesamt:		**208-210**

Erziehungswissenschaftliches Studium

Teilbereich	ECTS-LP
Schulpädagogik	11
Allgemeine Pädagogik	12
Psychologie	12
Gesamt:	**35**

Praktika

Ausführliche Informationen zu den Praktika im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Art des Praktikums		Zeitpunkt und Dauer	ECTS-LP
Orientierungspraktikum (siehe Seite 5)		3 Wochen; nach dem Abitur möglichst vor Beginn des Studiums, in der vorlesungsfreien Zeit; spätestens vor Beginn des Pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums	Nachweis ohne ECTS-LP
Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (oder alternative Praktikumsformen)	Teil I: *Pädagogischer Schwerpunkt*	nach dem 2. Semester	6
	Teil II: *Fachdidaktischer Schwerpunkt*	nach dem 3. Semester	
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit Bezug auf ein Unterrichtsfach		nach Abschluss des PDP in der Regel im Wintersemester	5
Betriebspraktikum bzw. kaufmännisches Praktikum im Fach Wirtschaftswissenschaften		8 Wochen in Blöcken vor oder während des Studiums (Aufteilung in Abschnitte von mindestens zwei Wochen möglich) bzw. 4 Monate (kaufmännisches Praktikum)	Nachweis ohne ECTS-LP
Gesamt:			**11**

Weitere Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung

Teilbereich	ECTS-LP
Freier Bereich	4-6
Schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit)	10

Insgesamt:	**270**

Abkürzungen

EWS – Erziehungswissenschaftliches Studium
ECTS-LP – Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System
LPO I – Bayerische Lehramtsprüfungsordnung I
ZLF – Zentrum für Lehrkräftebildung und Fachdidaktik an der Universität Passau

Phasen der Ausbildung als Lehrkraft

Für ein Lehramt an öffentlichen Schulen müssen zwei voneinander getrennte Phasen durchlaufen werden:

Phase I: Studium mit Abschluss Erste Lehramtsprüfung

Das Lehramtsstudium vermittelt die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen und schulpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die Voraussetzung zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung sind und die künftige Lehrkräfte befähigen sollen, ihre Unterrichts- und Erziehungsaufgaben zu erfüllen.

Das Studium schließt mit der **Ersten Lehramtsprüfung** ab. Sie besteht aus:

- den studienbegleitenden Modulprüfungen, die jedes Semester stattfinden und für die die Universität Passau zuständig ist, sowie
- der Ersten Staatsprüfung („Staatsexamen") in der Verantwortung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Maßgeblich für die Einstellung in den staatlichen Schuldienst ist die Staatsnote, welche aus den beiden Prüfungsformen gebildet wird. Grundsätzlich gehen die Leistungen aus den Modulprüfungen und die der Ersten Staatsprüfung im Verhältnis 4:6 in die Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung ein.

Phase II: Vorbereitungsdienst mit Abschluss Zweite Staatsprüfung

Nach dem Studium absolvieren Sie als Lehramtsanwärterin bzw. Lehramtsanwärter einen 24-monatigen Vorbereitungsdienst (Referendariat). In dieser Zeit erhalten Sie die theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildung für die Tätigkeit als Lehrkraft. Der Vorbereitungsdienst endet mit der Zweiten Staatsprüfung.

Während des Studiums

Fächerspezifische Hinweise

Bitte beachten Sie die Modulkataloge, um sicherzustellen, dass Sie alle Anforderungen der jeweiligen Fächer erfüllen. Einzelne Fächer erfordern laut Bayerischer Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) weitere Nachweise.

Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Katholische Religionslehre

Für diese Unterrichtsfächer sind bestimmte Fremdsprachenkenntnisse erforderlich, die Sie bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachweisen müssen. Falls Sie dafür Sprachkurse an der Universität Passau besuchen, können dadurch erworbene ECTS-LP im „freien Bereich" eingebracht werden.

Englisch und Französisch

Sprachlicher Einstufungstest[1] verpflichtend. Der Online-Test findet während der Orientierungswoche statt.

Katholische Religionslehre

Die „Missio Canonica" ist die Kirchliche Unterrichtserlaubnis bzw. Kirchliche Unterrichtsbeauftragung, die Sie benötigen, wenn Sie nach Ihrem Studium katholischen Religionsunterricht erteilen möchten. Bitte melden Sie sich im Mentorat für Lehramtsstudierende mit Fach Katholische Religionslehre und holen sich bis zum Ende des zweiten Fachsemesters Ihre Mentoratskarte ab.

Informatik, Mathematik, Wirtschaftswissenschaften

- Es wird ein Studienbeginn im Wintersemester empfohlen.
- Wirtschaftswissenschaften: viermonatiges kaufmännisches Praktikum statt Betriebspraktikum

Sport

- Eignungsprüfung vor Studienbeginn erforderlich
- Studienbeginn nur im Wintersemester

[1] Die Zulassung zum Studium erfolgt vor dem sprachlichen Einstufungstest. Der Einstufungstest hat somit keine einschränkende Wirkung auf die Zulassung.

Erweiterung / Erweiterungsfach

An der Universität Passau kann das Studium für das Lehramt an Gymnasien erweitert werden durch:

- das Studium eines weiteren Unterrichtsfaches aus dem Fächerangebot der Fächerkombinationen,
- das Studium der Fächer Philosophie/Ethik,
- oder das Studium von Deutsch als Zweitsprache als pädagogische Qualifikation oder
- das Studium der Medienpädagogik.

Die Prüfungsanforderungen in der Ersten Staatsprüfung sind beim Erweiterungsfach die gleichen wie beim Unterrichtsfach.

Freier Bereich

Die auf 270 ECTS-LP fehlenden 6 ECTS-LP erwerben Sie in weiteren fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Lehrveranstaltungen aus den Unterrichtsfächern. Zur Wahl stehen auch lehramtsbezogene Kurse von Zukunft: Karriere und Kompetenzen sowie Sprachkurse. Informationen des Prüfungssekretariats

Schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit)

Um zur Ersten Staatsprüfung zugelassen werden zu können, müssen Sie gegen Ende Ihres Studiums eine „Zulassungsarbeit“ schreiben. Sie kann in einem der beiden Fächer (Fachwissenschaft oder Fachdidaktik) oder in den Erziehungswissenschaften geschrieben werden. Möglich ist auch ein Gebiet, das nicht einem einzelnen Fach zugeordnet werden kann. Für die bestandene Zulassungsarbeit erhalten Sie **10 ECTS-LP**.

Auslandsaufenthalt und Stipendien

Als Lehrkraft werden Sie heterogene, durch kulturelle Vielfalt geprägte Lerngruppen unterrichten. Die Universität Passau bietet Ihnen vielfältige Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt während des Studiums. Neben einem Auslandsstudium können Sie z. B. Praktika an zahlreichen Schulen im Ausland absolvieren und an Exkursionen teilnehmen.

Schlüsselkompetenzen, Zusatzqualifikationen und Karriereplanung

Die Universität Passau bietet Ihnen mit den sog. ZKK-Kursen (Zukunft: Karriere und Kompetenzen) ein umfassendes, kostenloses Angebot an Kompaktseminaren und IT-Kursen zur Kompetenzförderung, einige davon richten sich speziell an Lehramtsstudierende. Darüber hinaus können sich Studierende zum Thema Berufseinstieg beraten lassen. Allen Studierenden der Universität Passau stehen verschiedene Zusatzqualifikationen zur Verfügung.

Praktika

Orientierungspraktikum

- **Zweck**: Die Schule aus der Sicht der Lehrkraft kennenlernen, Anforderungen an den Beruf der Lehrkraft verstehen.
- **Zeitpunkt**: Nach der letzten Abiturprüfung und vor Studienbeginn oder in der vorlesungsfreien Zeit nach dem ersten Semester. Spätestens bis zur Anmeldung zum Pädagogisch-didaktischen Praktikum (PDP).
- **Dauer**:
  - mindestens 15 Schultage (3-4 Wochen), immer fünf aufeinanderfolgende Schultage
  - mindestens 3 Schulstunden pro Praktikumstag
  - insgesamt mindestens 20 Zeitstunden pro Woche
- **Schulart**:
  - Mindestens zwei unterschiedliche Schularten: davon eine Woche verpflichtend an einer Mittelschule oder einem Förderzentrum;
  - empfohlen wird eine Woche an einem Gymnasium.
  - Mindestens eine Woche an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule.
- **Organisation**: Den Praktikumsplatz organisieren Sie sich selbst.
- **Nachweis**: Bescheinigung über das Orientierungspraktikum, einzureichen im Praktikumsamt bei der Anmeldung zum Pädagogisch-didaktischen Praktikum

Schulpraktika während des Studiums / Praktikumsamt

Für die Organisation der Schulpraktika während des Studiums ist das Praktikumsamt für die Gymnasien in Niederbayern in Landshut zuständig. Vor Ableistung der Praktika müssen Sie sich beim Praktikumsamt registrieren. Das Praktikumsamt ist auch für die Anerkennung von Praktika, die außerhalb Bayerns abgeleistet wurden, zuständig. Dazu gehören auch mögliche Auslandspraktika.

Bitte informieren Sie sich auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung und Fachdidaktik über den Inhalt und die Voraussetzungen für die erforderlichen **Praktika im Studiengang Lehramt an Gymnasien**:

- **Pädagogisch-didaktisches Praktikum** oder **alternative Praktikumsformen**
- **Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum im Unterrichtsfach**
- **Betriebspraktikum** bzw. kaufmännisches Praktikum (Fach Wirtschaftswissenschaften)

Ausführlichere Informationen zum Orientierungspraktikum und Betriebspraktikum finden Sie auch in den Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

Studien- und Prüfungsordnungen, Modulkataloge

Rechtsgrundlagen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an der Universität Passau (Erste Lehramtsprüfung) und Grundlagen dieser Infoschrift:

- Bayerische Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I)
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (AStuPO) für das Studium eines Lehramts an der Universität Passau
- Fachstudien- und -prüfungsordnungen für alle Unterrichtsfächer sowie das erziehungswissenschaftliche Studium
- Modulkataloge

Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt **neun Fachsemester**.[2]

Die Höchststudiendauer beträgt 14 Fachsemester. Wenn nach dem 14. Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Erste Lehramtsprüfung als erstmals nicht bestanden und die fehlenden Leistungen können innerhalb der folgenden zwei Semester nachgeholt werden. Diese Frist wird weder durch Beurlaubung noch durch Exmatrikulation unterbrochen. Liegen auch nach dem Ende des 16. Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Erste Lehramtsprüfung als endgültig nicht bestanden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend" bewertete Modul kann höchstens **zweimal** wiederholt werden, wobei mit mindestens „ausreichend“ bewertete Teilleistungen angerechnet werden. Eine nicht bestandene Zulassungsarbeit kann wiederholt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung

Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchsten sechs bestandene Module oder einzelne Teilprüfungsleistungen einmal wiederholt werden. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in die Berechnung der Fachnote ein. Werden Teilprüfungsleistungen wiederholt und wird ein besseres Ergebnis erzielt, ergibt sich die jeweilige Modulnote aus dem Durchschnitt der verbesserten Noten und den Noten für die bereits erbrachten und nicht wiederholten Teilprüfungsleistungen. Die Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte im Studium erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden. Die Anmeldung zur Notenverbesserung erfolgt über das Prüfungssekretariat.

Eine Wiederholung der schriftlichen Hausarbeit (Zulassungsarbeit) zur Notenverbesserung ist nur möglich, wenn die Erste Staatsprüfung als Ganzes zur Notenverbesserung wiederholt wird (§ 15 Abs. 2 LPO I).

[2] Die LPO I schreibt eine Mindeststudienzeit von acht Semestern vor. Diese kann jedoch um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen vorliegen (vgl. § 22 Abs. 1 LPO I).

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wenden Sie sich bitte ans Prüfungssekretariat.

- Video-Tutorials, Leitfäden und Anträge zum Fachwechsel, Wechsel der Schulart und Anerkennungsfragen
- Die Studiengangskoordination Lehramt berät Sie bei Anerkennungsfragen. Der ausgefüllte Antrag auf Anerkennung muss anschließend im Prüfungssekretariat eingereicht werden.

Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie vor der Klausur entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein ärztliches Attest. Sollte Ihre Krankheit während der Klausur einsetzen, müssen Sie ebenfalls ein ärztliches Attest vorlegen.

Sie müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im Merkblatt zum Antrag beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein.

Sollten Sie bereits während des Semesters längerfristig erkranken, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich krankheitsbedingt beurlauben lassen. Bitte lassen Sie sich in diesem Fall durch das Studierendensekretariat und die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung beraten.

Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich beantragen. Die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

Service- und Beratungsstellen

Studienberatung

Die Mitarbeiterinnen der Studienberatung beraten Sie allgemein über alle Studiengänge und bei Fragen, die im Studium auftauchen können, z. B. bei Entscheidungsproblemen, Fragen zur Studienorganisation, persönlichen Anliegen, einem Studiengang- oder Studienfachwechsel, einem Doppelstudium sowie bei Überlegungen zum Studienabbruch. Beratungstermine können Sie persönlich, telefonisch oder online vereinbaren und wahrnehmen.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
Tel. +49 (0)851 509-1154
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de

Studiengangskoordination

Die Studiengangskoordination am Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik berät Sie bei studienorganisationsbezogenen Fragen, Fragen zu den Prüfungsordnungen, Modulkatalogen und zur Anerkennung:

Matthias Fuchs, Isabella Karasek und Hazal Dogudan
Gottfried-Schäffer-Str. 20 (Institutsgebäude), Raum IG 203
Tel. +49 (0)851 509-2963, -2969, -4921
E-Mail: stuko.lehramt@uni-passau.de

Zentrum für Lehrkräftebildung und Fachdidaktik (ZLF)

Das ZLF koordiniert Fragen und Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Lehrkräftebildung stehen. Somit ist das ZLF Ansprechpartner für Studieninteressierte und Studierende des Lehramts. Auf den Webseiten des ZLF finden Sie auch die Modulkataloge sowie Informationen zu den Praktika, die während des Studiums absolviert werden müssen.

Prüfungssekretariat

Das Prüfungssekretariat der Universität Passau ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen.

Fachschaft der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Die Fachschaft informiert und berät die Studierenden in allen studienbezogenen Fragen. Außerdem vertritt sie studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert u. a. die Orientierungswoche und zahlreiche weitere Freizeitaktivitäten.

Innstraße 40 (Nikolakloster), Raum 235, 94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-2613
E-Mail: fachschaft-sobi@uni-passau.de

StuVeLa (Studierendenvertretung Lehramt)

Die „StuVeLa“ ist das Referat für die Angelegenheiten Lehramtsstudierender am ZLF. Die StuVeLa unterstützt andere studentische Vertretungsorgane im Bereich der Lehrerbildung.

Alle **Beratungsangebote und studentischen Gruppen** finden Sie online.